Wahlbekanntmachung
der Gemeinde Kalletal über die
Kommunalwahlen am 14. September 2025

1. Am Sonntag, 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt.
   Gleichzeitig gewählt werden:

   - der Bürgermeister der Gemeinde Kalletal
   - die Mitglieder des Rates der Gemeinde Kalletal
   - die Landrätin / der Landrat des Kreises Lippe
   - die Mitglieder des Kreistages des Kreises Lippe

   Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

   Erhält bei der Wahl des Bürgermeisters und/oder bei der Wahl der Landrätin/des Landrates von mehreren Bewerberinnen/Bewerbern keine/r mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 28. September 2025 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern der jeweils genannten Wahlen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Die Stichwahl dauert gleichfalls von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kalletal ist in folgende 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimm-bezirks Nr.	Bez. des Stimmbezirks	Wahllokal
010	Hohenhausen I	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
020	Hohenhausen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
030	Hohenhausen III	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
040	Westorf	Dorfgemeinschaftshaus Westorf Schulweg 7 32689 Kalletal
050	Bentorf	ev. Gemeindehaus Bentorf Bentorfer Straße 24 32689 Kalletal
060	Kalldorf	Dorfgemeinschaftshaus Kalldorf Am Mühlenteich 1 32689 Kalletal
070	Erder	Dorfgemeinschaftshaus Erder Rudi-Thieme-Weg 1 32689 Kalletal
080	Varenholz	ev. Gemeindehaus Varenholz Peile 4 32689 Kalletal
090	Stemmen	Sporthaus Stemmen Osterbrink 18 32689 Kalletal
100	Langenholz-hausen I	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal
110	Langenholz-hausen II	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal
121	Heidelbeck	Dorfgemeinschaftshaus Heidelbeck Schulstraße 9 32689 Kalletal
122	Asendorf	Dorfgemeinschaftshaus Asendorf Schusterberg 1 A 32689 Kalletal
130	Lüdenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal
141	Brosen I	Dorfgemeinschaftshaus Brosen Lindenweg 1A 32689 Kalletal
142	Brosen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
143	Henstorf	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal
150	Bavenhausen	Grundschule "Am Teimer" Am Teimer 5 32689 Kalletal
160	Talle	Dorfgemeinschaftshaus Talle Tiekbrede 3 32689 Kalletal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Briefwahlunterlagen am Wahltag um 12.00 Uhr wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand	Ort
I	Rathaus, Sitzungsraum Rintelner Str. 3 32689 Kalletal
II	Rathaus, Trauzimmer Rintelner Str. 3 32689 Kalletal
III	Bürgerhaus Am Markt, Obergeschoss Am Markt 4 32689 Kalletal
IV	Bürgerhaus Am Markt, Erdgeschoss Am Markt 4 32689 Kalletal

Nach Prüfung und Anfertigung der Briefwahlniederschrift werden die Briefwahlunterlagen bis 18.00 Uhr zur Auszählung in die jeweiligen Stimmbezirke gebracht.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

   Damit die/der Wähler/in sich auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann, ist der gültige Personalausweis -bei Unionbürger/innen der gültige Identitätsausweis- oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll ebenfalls mitgebracht werden. Nach Prüfung der Wahlberechtigung wird sie dem Wähler aufgrund einer eventuell möglichen Stichwahl am 28. September 2025 wieder ausgehändigt.

4. Für jede Wahl wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln gewählt, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

   Der Wähler hat bei jeder Wahl, für die er wahlberechtigt ist, jeweils **eine Stimme**. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber für die

   a) Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Kalletal
   b) Wahl der Landrätin /des Landrates des Kreises Lippe
   c) Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal
   d) Wahl der Vertretung des Kreises Lippe

   gekennzeichnet werden.

   Die **Stimmzettel** unterscheiden sich wie folgt:

   a) für die Wahl des Bürgermeisters: **blaue** Stimmzettel in DIN A5-Format
   b) für die Wahl des Landrates: **gelbe** Stimmzettel in DIN A4-Format
   c) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal: **weiße** Stimmzettel in DIN A5-Format
   d) für die Wahl der Vertretung des Kreises Lippe: **rosa** Stimmzettel in DIN A4-Format

   jeweils mit schwarzem Aufdruck.

5. Die/Der Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter ist unzulässig.

   Die Stimmzettel müssen von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

   Wähler/innen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich einer anderen Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe bedienen. Die Hilfeleistung ist beschränkt auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin/ von dem Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin / des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Hilfsperson kann auch ein von dem Wähler /von der Wählerin bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

6. **Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der** Wahl
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk ihres Wahlbezirks oder
   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen. Für die Wahl des Bürgermeisters und der Landrätin/des Landrats/ der Vertretung des Kreises ist die Stimmabgabe auch in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde **für jede Wahl,** für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen gemeinsamen, blauen Stimmzettelumschlag für alle Wahlen, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag für alle Wahlen und ein Merkblatt für die Briefwahl. Sie/Er kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt die Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen.

   Die/Der Wähler/in muss ihren/seinen roten Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht.

   Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die vorstehende Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Kalletal, den 29.07.2025

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister
In Vertretung

Jens Hankemeier